Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige Sonntägliche Unterhaltungsblatt und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen" gratis beigelegt. Abonnementspreis monatlich 50 Pfg. oder vierteljährlich durch die Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,50 Mk., von der Post abgeholt 1,50 Mk., durch den Postboten ins Haus gebracht 1,92 Mk.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Fernsprecher Nr. 22.

Anzeigen kosten für Einheimische (Bocholt und Rhede) die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 40 Pfg.

Anzeigen-Annahme für Rhede und Umgegend bei J. G. Hanse.

Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: M. Temming in Bocholt.

37. Jahrgang

Nr. 173. Druck und Verlag von J. & M. Temming in Bocholt.

Sonntag, 28. Juni 1908.

Erstes Blatt.

Deutsches Reich.

Die Reichsfinanzen.

Die zuletzt beschlossenen Reichssteuern haben sich auch in den ersten beiden Monaten des neuen Rechnungsjahres nicht günstig entwickelt. So betrug bei der Gesellschaftssteuer die wirkliche Einnahme im Mai 1,3 Millionen, im April 1,2 Millionen Mark. Gegen der etatsmäßigen Solleinnahme von 7 Millionen Mark steht eine tatsächliche Isteinnahme von nur 3,1 Millionen Mark gegenüber. Die Spielkartensteuer ist im Mai um den Betrag von 1½ Million Mark, im April um 1,2 Millionen Mark hinter dem Etatsanschlag zurückgeblieben. Der Frachturkundenstempel ist mit 2 Millionen Mark gegenüber dem etatsmäßigen Voranschlag rückständig, die Steuer für Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge hat anstatt 0,32 Millionen Mark nur 0,26 Millionen Mark erbracht. Höhere Erträge sind nur zu verzeichnen bei der Steuer von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten, die den Etatssatz um rund 150000 Mark, und bei der Zigarettensteuer, die ihn um fast 300000 Mark überschritten hat.

§ Berlin, 25. Juni. Gegen die Landtagswahl in Moabit wird auch von den Konservativen Protest eingelegt werden.

§ Berlin, 26. Juni. Dem ‚Vorwärts' zufolge hatte der Abgeordnete für den 11. Berliner Landtagswahlkreis, Rechtsanwalt Liebknecht, bei der Oberreichsanwaltschaft den Antrag gestellt, ihm für die Landtagseröffnung Urlaub zu gewähren. Das Urlaubsgesuch wurde abgelehnt mit der Motivierung, daß ein ausreichender Grund für die Unterbrechung der Strafvollstreckung, nicht vorliege, die er gegenwärtig wegen Hochverrates leidet.

§ München, 25. Juni. Prinzregent Luitpold von Bayern übernimmt die Hauptpatenschaft bei dem neugeborenen Sohne des spanischen Königspaares. Prinz Rupprecht von Bayern wird im Auftrage des Regenten im Herbst den vorjährigen Besuch des Königs von Spanien erwidern.

Ausland.

Balkan.

Vom Bandenunwesen.

* Konstantinopel, 24. Juni. Die Gewalttaten der griechischen Banden gegen die Wallachen in Mazedonien haben, wie das Wiener Tel.-Bureau meldet, in der letzten Zeit wieder zugenommen, ebenso die Bandentätigkeit im Wilajet Monastir. Nach Konsularberichten fielen vom 1. bis zum 16. Juni 35 Menschenleben den Bandenüberfällen und politischen Morden zum Opfer. Der Marschall Ibrahim Pascha, der frühere Kommandant des bulgarischen Grenzgebietes, wurde zum Kommandanten des dritten Korpsbereiches in Saloniki ernannt und soll heute mit weitgehendsten Instruktionen für die Bekämpfung des Bandenunwesens abreisen. Der frühere Wali von Angora Nuri Bei wurde zum Walt von Skutari in Albanien ernannt.

* Saloniki, 25. Juni. Der Polizeiinspektor von Monastir und ein Hauptmann des sechsten Jägerbataillons, die in Kritschevo eine Untersuchung vornahmen, wurden von bulgarischen Komitadschis angeschossen. Der Polizeiinspektor ist tot, der Hauptmann verwundet.

Asien.

Die Lage in Persien.

* Teheran, 26. Juni. Die Stadt ist ruhig. Der Schah erteilte den Notabeln und früheren Deputierten Audienz. Er versprach allen Schuldigen einschließlich der Endjumens und Deputierten Verzeihung. Er befahl die Schließung aller Druckereien bis auf Weiteres. Offenbar wird der Schah nur den Schein einer Verfassung aufrecht erhalten.

* Täbris, 25. Juni. Zwischen den Parteien wurde heute nacht bis zum Morgengrauen gekämpft. Die Reaktionäre behielten die Oberhand. Die Verluste beider Parteien betragen gegen hundert Tote und Verwundete. Jetzt werden Friedensverhandlungen geführt. Der Generalgouverneur Muchbir es Sultaneh verläßt Täbris und begibt sich nach dem Kaukasus und Europa. Als sein Nachfolger wird Ennud Dauleh Sadr Aram genannt.

Afrika.

Die Ereignisse in Marokko.

* Tanger, 25. Juni. Gestern abend von Larache aufgebrochene und heute hier eingetroffene Eilboten melden, daß Muley Hafid gestern in Larache proklamiert worden sei. Bei dem hierbei entstandenen Tumult sollen einige Einheimische getötet und verwundet worden sein.

* Tanger, 25. Juni. Nach vollständigem Scheitern der Mission in Mogador soll Handschi Omar Tassi gestern nach Rabat zurückgekehrt sein. Es steht außer allem Zweifel, daß der Kaid Anflas nunmehr definitiv für Muley Hafid auftritt. Hiernach erscheint der Marsch der Truppen des Sultans Abdul Asis nach Marakesch ausgeschlossen, da der Kaid Anflas die Straße dorthin beherrscht.

Kirchliches.

* Münster, 25. Juni. Ernannt: Pfarrer Ferdinand Stelkens in Emmerich St. Martini zum Pfarrer von Griethausen; Kaplan Karl Hegemann zu Nottuln zum Rektor an der Klosterkirche vom Guten Hirten in Bocholt.

* Vechta, 25. Juni. Herr Kaplan Knelangen in Damme wurde zum Kaplan von Carum und Herr Kaplan Bornhorn in Carum zum Kaplan von Damme ernannt.

Arbeiterbewegung.

* Trier, 25. Juni. Der Holzarbeiterausstand ist beendigt. Die Parteien haben einen Tarifvertrag miteinander abgeschlossen.

* Frankfurt a. M., 25. Juni. Die ausständischen Bauarbeiter haben heute die Arbeit wieder aufgenommen, aber über ein Plattengeschäft, das die ausständisch gewesenen Arbeiter nicht mehr einstellte, die Sperre verhängt.

* Mailand, 25. Juni. Die gespannte Lage in Parma dauert fort. Nachdem der allgemeine Ausstand beendet ist, haben die Fabrikanten die Arbeitssperre verhängt.

* Bologna, 24. Juni. Der Ausstand der Landarbeiter ist beendet.

Gerichtssaal.

§ Münster, 24. Juni. Ein eigenartiger Prozeß fand heute vor der Strafkammer statt. Angeklagt war der Gerichtsdiener Oellers vom Amtsgericht Werne, der sich gegen seinen Vorgesetzten, den Amtsgerichtsrat Grafen Sch. der Freiheitsberaubung und Beleidigung schuldig gemacht haben sollte, indem er am 10. April den Amtsgerichtsrat im Amtsgerichtsgebäude eingesperrt und durch ungehörige Ausdrücke beleidigt habe. Das Gericht kam jedoch nach beinahe vierstündiger Verhandlung zu der Feststellung, daß keine Freiheitsberaubung vorliege, erkannte aber wegen der beleidigenden Aeußerungen Oellers auf eine Geldstrafe von 50 Mark. Der Verurteilte will gegen das Urteil Revision einlegen.

§ Darmstadt, 25. Juni. Das hiesige Kriegsgericht verurteilte heute einen Musketier vom Infanterie-Regiment 118 zu 22 Tagen strengen Arrest, weil er in Uniform eine sozialistische Versammlung in Frankfurt (Main) besucht hatte.

§ Berlin, 25. Juni. Zu der Strafsache gegen Harden wegen Beleidigung des Grafen Moltke ist, nach dem Berl. Lok. Anz., das Reichsgerichtsurteil jetzt den Parteien in schriftlicher Ausfertigung zugestellt worden. Ausdrücklich ist in der reichsgerichtlichen Entscheidung festgestellt, daß die Kosten des Privatklageverfahrens dem Kläger Grafen Moltke auferlegt sind, und daß nur das landesgerichtliche, nicht aber das schöffengerichtliche freisprechende Urteil aufgehoben worden ist.

Provinzielle Nachrichten.

* Arnsberg, 25. Juni. In dem Dorfe Giershagen wurde gelegentlich des Schützenfestes ein 14jähriges Mädchen erschossen. Als der Königsschuß bereits getan, schossen mehrere Schützenbrüder ihre Flinten noch ab. Hierbei verirrte sich eine Kugel. Wer den verhängnisvollen Schuß abgegeben, konnte nicht festgestellt werden, da in dem Augenblick mehrere Schüsse zu gleicher Zeit fielen.

* Essen, 25. Juni. Schon zu wiederholten Malen glaubte die Behörde, den Mörder der Engländerin Lake gefaßt zu haben; aber alle Aussagen, Verhaftungen und Untersuchungen ergaben bisher ein durchaus negatives Resultat. Und nun taucht von neuem die Nachricht auf, daß eine Aufklärung des Mordes im Essener Stadtwalde in Sicht sei. Dieses Mal kommt die sensationelle Meldung aus Uama. Von dort wird gemeldet: Vor einiger Zeit war der aus Hildern (Kreis Gerstungen) gebürtige Arbeiter Eduard Reinhardt aus dem hiesigen Gerichtsgefängnis ausgebrochen, nachdem er den Gefangenenwärter niedergeschlagen hatte. Reinhardt, der trotz seiner Jugend (er ist noch nicht 19 Jahre alt), zu den sog. schweren Jungen zählt, wurde nach einigen Tagen wieder ergriffen. Der Genannte scheint aber nicht nur Verbrechen gegen das Eigentum, sondern auch Bluttaten auf dem Gewissen zu haben; denn Reinhardt hat sich jetzt selbst bezichtigt, an der Ermordung der Engländerin Miß Lake im Essener Stadtwalde beteiligt gewesen zu sein. Ob diese Selbstbezichtigung wirklich der Wahrheit entspricht, muß die sofort eingeleite Untersuchung ergeben.

* Ehrenbreitstein, 25. Juni. Laut amtlicher Bekanntmachung sind in Ehrenbreitstein 75 Zivilpersonen — 30 Erwachsene und 45 Kinder — am Typhus erkrankt. Gestorben sind 2 Personen. 70 Kranke sind in Krankenhäusern untergebracht. Die Rohrwasserleitung ist durchgespült und somit die Ursache der Krankheit beseitigt worden. Koblenz selbst ist vom Typhus vollständig frei, was für die Besucher des Rheinbundesschießens von größtem Interesse sein dürfte. — Das Generalkommando des achten Armeekorps gibt heute amtlich bekannt, daß beim Train-Bataillon Nr. 8 eine Typhusepidemie herrsche. Heute ist wieder ein Gemeiner des genannten Bataillons namens Geringhausen gestorben, auch von der 3. Kompagnie. Von Berlin sind heute zwei „Wasserbereiter" für das Militär angekommen.

* Ehrenbreitstein, 25. Juni. Entgegen den gehegten Hoffnungen auf einen Stillstand in der Typhusepidemie haben sich die Erkrankungen unter der Zivilbevölkerung wieder vermehrt und zwar auf 75. Davon sind zwei gestorben. Der Anschluß an eine einwandfreie Wasserleitung und die Durchspülung der verseuchten Leitung ist erfolgt. Die Absonderung der Kranken wird streng durchgeführt. Es sind ausreichende Räume in eigens hergerichteten Epidemienhäusern zur Verfügung.

Aus Nah und Fern.

— München, 25. Juni. In voriger Nacht haben sich in ihrer Wohnung die beiden Inhaber des Bankgeschäfts Theodor Klopfer erschossen. Finanzielle Schwierigkeiten sollen die Veranlassung zu dem Doppel-Selbstmord gewesen sein. Die beiden Inhaber galten als Millionäre und erfreuten sich des besten Rufes.

— Sydney, 26. Juni. In Neusüdwales und einem Teile von Queensland herrschte eine ungewöhnliche Kälte. Die Temperatur ist an vielen Orten unter den Gefrierpunkt gesunken, und es ist Schneefall eingetreten an Orten, wo er bisher unbekannt war. Die Viehbestände sind, wenn die Kälte andauert, sehr gefährdet.

— London, 23. Juni. Seit zwei Tagen ist Newyork, sowie der ganze Distrikt nach Westen hin bis Cleveland von einer furchtbaren Hitze heimgesucht worden. Der Thermometer zeigte allerdings nur 90 Grad Fahrenheit, aber die mit der Hitze verbundene Feuchtigkeit hatte viele Todes- und Schlaganfälle zur Folge. Die Hospitäler waren innerhalb weniger Stunden gefüllt. Schulen mußten geschlossen werden, und den Leuten wurde erlaubt, in den Parks zu schlafen. Da die Hitze sehr plötzlich gekommen ist, war man nirgends auf sie vorbereitet; es fehlte an Eis, und da das Wetter so anhält, steht zu befürchten, daß viele Menschen ihr Leben verlieren werden.

— Chicago, 25. Juni. In den Lagerräumen einer Chemikalienhandlung, die sich im Erdgeschoß eines Hauses befindet, dessen Obergeschoß als Logierhaus benutzt wird, erfolgte heute eine Explosion, infolge deren Feuer ausbrach. Fünf Personen wurden getötet, zwanzig verletzt.

Städtische Nachrichten.

* Bocholt, 28. Juni.

† **Zum goldenen Priesterjubiläum des hl. Vaters, des Papstes Pius X.** Auf Beschluß der letzten Bischofskonferenz zu Fulda begehen die preußischen Diözesen die Feier des goldenen Priesterjubiläums des hl. Vaters, das zu Recht erst auf den 18. September ds. Js. fällt, bereits am kommenden Montag, 29. Juni, dem Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Das goldene Priesterjubilnum ist an und für sich schon ein seltenes Fest, nur wenigen Priestern ist es vergönnt, diesen Freudentag zu feiern. Um so größer und bedeutsamer ist es daher, wenn nun gar der Papst, unser oberster Seelenhirte, dieses seltene Fest begehen kann. Eine tiefe Bewegung aufrichtigster Freude und fröhlichsten Jubels geht aus diesem Anlaß über den ganzen Erdkreis, wo immer nur Anhänger der hl. kath. Kirche wohnen, und allüberall wird man es auch an äußerem Ausdruck dieser Jubelfreude nicht fehlen lassen. Auch wir Katholiken Bocholts werden uns sicherlich nicht von dieser Allgemeinheit ausschließen wollen; dafür ist unser treuer katholischer Sinn zu bekannt, wie er sich auch in den letzten Tagen beim Empfang unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs erst recht wieder aufs glänzendste bewährt hat. Zeigen wir ihn auch am Montage, dem Jubeltage! Von einer äußeren Feier ist vorerst Abstand genommen, indessen werden zweifellos doch alle auch an diesem Tage Gelegenheit nehmen, durch Aushängen von Fahnen auch nach außen hin ihre Verehrung gegen den hl. Vater an den Tag zu legen. Die kirchliche Feier aber wird alle vereinen in dem herzlichen und innigen Segenswunsche: Gott erhalte, schütze und segne unsern hl. Vater!

*, **Blinder Feueralarm** war es anscheinend, der gestern abend gegen 9 Uhr die Feuerwehr zusammenrief. Das erste Signal kam vom Neutor. Man wollte daselbst einen Feuerschein in der Richtung auf die Fabrik der Gebr. Böggering in Lowick bemerkt haben. Die Feuerwehr rückte auch aus und war bereits weit hinter Oehmen, als ihr gemeldet wurde, daß auf der Fabrik kein Feuer ausgebrochen. Die Wehr machte daher Kehrt und zog wieder nach Bocholt zurück.

*, **Christlicher Textilarbeiterverband.** Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands findet am Sonntag, den 13. Sept. und folgende Tage in Augsburg, Gasthaus zur goldenen Glocke (Kasino), statt. Der Zentralvorstand gibt hierzu folgende Tagesordnung bekannt: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Innere Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten; 3. Reform des Beitrags- und Unterstützungswesens) evtl. Einführung einer Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosenunterstützung); 4. Arbeiterinnen-Agitation: 5. Unsere Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks; 6. Erledigung der restierenden Anträge; 7. Vornahme der erforderlichen Wahlen: 8. Internationale Verbindungen des Verbandes. Zum Zwecke der Aufstellung von Delegierten zur obigen Generalversammlung und zur Besprechung der Tagesordnung findet am Feiertag Nachmittag 5 Uhr im kath. Arbeitervereinshause Waisenhausstraße eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Es wird dringend gewünscht, daß sich sämtliche männliche und weibliche Mitglieder an der Versammlung beteiligen.

? **Wichtiger Gerichtsentscheid in Straßenbausachen.** Wir waren bereits Ende April in der Lage, unsern Lesern Kenntnis zu geben von der prinzipiell wichtigen Entscheidung, welche das Oberverwaltungsgericht in Berlin in Sachen der Straßenbau-Verhältnisse an der Karolingerstraße gefällt hatte dahin lautend, daß Anwohner an unausgebauten Straßen zu den Straßenbaukosten nicht herangezogen werden können. Den beteiligten Parteien ist nunmehr das Urteil zugestellt worden. Wir verfehlen nicht, dasselbe nachstehend wortwörtlich zum Abdruck zu bringen, eben in Würdigung der eminenten prinzipiellen Bedeutung, die dieses Urteil sowohl im allgemeinen, als ganz besonders für unsere Stadt hat, für die es bei den so sehr verfahrenen Straßenbau-Verhältnissen schwere Folgen finanzieller Art mit sich bringen wird. Die eigentliche Prozeßlage dürfte noch von unserer ersten Notiz her bekannt sein. Das Urteil lautet:

Im Namen des Königs.

In der Verwaltungsstreitsache des Bürgermeisters zu Bocholt, Beklagten, Revisionsklägers und -Revisionsbeklagten,

wider

den Kommis Anton Büning in Bocholt, Kläger, Revisionsbeklagter und Revisionskläger,

hat das Königliche Preußische Oberverwaltungsgericht, Vierter Senat, in seiner Sitzung vom 27. April 1908,

an welcher der Senatspräsident Dr. Schultzenstein und die Oberverwaltungsgerichtsräte: Frowein, Dr. Kühne, Keßler und Germershausen teilgenommen haben,

für Recht erkannt:

Auf die Revision beider Parteien wird die Entscheidung des Bezirksausschusses zu Münster vom 5. Juli 1907 mit der Maßgabe bestätigt, daß der Kläger von dem geforderten Beitrage von 586,18 Mk. freigestellt wird.

Die Kosten der Revisionsinstanz werden, unter Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes anf 586,18 Mk., dem Beklagten zur Last gelegt.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Der Bürgermeister zu Bocholt zog den Kläger als Eigentümer eines Hausgrundstücks an der Karolingerstraße durch die Verfügung vom 22. August 1906 zu einem Anliegerbeitrage von 586,18 Mk. heran. Er bemerkte dabei, die Karolingerstraße in der Ausdehnung von der Kaiserstraße bis zur Friesenstraße habe an Grunderwerbskosten der Stadt und vorläufig festgestellten Straßenausbaukosten die Summe von 4788 Mk. gekostet. Da die Straße noch nicht völlig hergestellt sei, werde von der Stadt in § 9 des alten Ortsstatuts vom 19. Januar 1888 und § 3 des Ortsstatuts über die Bebauung vom 18. August und 4. September 1896 eingeräumten Befugnis, Teilforderungen erheben zu dürfen, Gebrauch gemacht. Den Einspruch des Klägers wies der Gemeindevorstand zurück und führte in dem Bescheid vom 3. April 1907 unter anderem aus: Die verteilten Kosten seien Grunderwerbkosten, die einen Teil der Straßenbaukosten bildeten. Die Forderung der Stadt sei eine Teilforderung, deren Einziehung berechtigt sei, da das Ortsstatut eine derartige Teilforderung vorsehe. Die maßgebenden Bestimmungen seien in den Ortsstatuten vom 30. April 1879 (§ 7), vom 19. Januar 1888 (§ 9), und vom 18. August 1896 (§ 3), von denen indes hier nur das zweitgenannte anzuwenden sei, enthalten. Auf die hiergegen bei dem Bezirksausschuß zu Münster i. W. erhobene Klage wurde der Beklagte durch den Bescheid vom 5. Juli 1907 verurteilt, den Kläger von den Straßenbaukosten für die Karolingerstraße in Bocholt zur Zeit freizustellen. Der Bezirkausschuß begründete seine Entscheidung unter Bezugnahme auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 27. November 1902 (Entscheidungen Band 42 Seit. 26 ff.) dahin: Die Rechtsgültigkeit einer ortsstatutarischen Festsetzung über die Kostenspaltung sei dadurch bedingt, daß in dem Statute bestimmt vorgeschrieben werde, für welche einzelnen Leistungen die besonderen Beitragsforderungen zulässig sein sollen. Das Statut dürfe die Spaltung nicht dem Belieben der städtischen Behörden überlassen, sondern müsse objektive, für die Behörden wie für die Anlieger maßgebende Normen aufstellen, nach denen die Spaltung bewirkt werden solle. Keines der drei von dem Beklagten erlassenen Statute entspreche, insoweit darauf das Recht zur Einziehung von Grunderwerbskosten allein gestützt werden solle, diesen Anforderungen. Die Heranziehung des Klägers sei also nach jedem der drei Ortsstatute zur Zeit unberechtigt.

Auf die Revision beider Parteien war, wie geschehen, zu erkennen.

Wenn — wie der Beklagte zur Begründung des Rechtsmittels anführt — der angefochtene Bescheid im Widerspruch mit der Entscheidung des Bezirksausschusses vom 8. Juli 1892 in Sachen der Firma Cosmann Cohen steht, so ist das kein Grund, der zur Aufhebung der Entscheidung vom 5. Juli 1907 führen kann (vergl. §. 94 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juni 1883). Für die Anwendung des bestehenden Rechts auf den vorliegenden Streitfall ist der Vorderrichter nicht durch eine etwa in einem anderen Falle zur Geltung gebrachte abweichende Auffassung beschränkt. Die Auslegung der Ortsstatuten für Bocholt und die Beurteilung ihrer Rechtsgiltigkeit unterliegen jetzt der freien Prüfung des Revisionsrichters. Hierfür kommt auch in Betracht, daß der Beklagte geltend macht, das Ortsstatut enthalte die für Behörden wie Anlieger maßgebende Norm der Spaltung, indem es bestimme, daß die Erstattung für das jedesmal Hergestellte gefordert werden könnte, nachdem es sich vorher über die beiden Arten der Kosten ausgesprochen habe. Die Anführung von § 3 des Ortsstatuts in der Revisionsbegründung des Beklagten läßt erkennen, daß an dieser Stelle das Ortsstatut vom 18. August 1896 gemeint ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Beklagte durch die Heranziehung von dem Kläger einen Beitrag zu den Kosten des Grunderwerbs, das heißt der „Freilegung" des zwischen der Kaiserstraße und der Friesenstraße belegenen Teiles der Karolingerstraße im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 (Gesetzsammlung Seite 561), und zwar nur Freilegungskosten, gefordert hat. Ebensowenig ist es zweifelhaft, daß derjenige Straßenteil, um den es sich hier handelt, noch nicht fertig hergestellt ist. Dessen ungeachtet den Kläger zu einem Teil der Straßenanlegungskosten heranzuziehen, würde der Beklagte nur auf Grund einer rechtsgültigen ortsstatutarischen Bestimmung über die sogenannte Spaltung der Kosten in den Grenzen einer solchen Vorschrift berechtigt sein, (vergl. Friedrichs von Strauß und Torney, das Gesetz vom 2. Juli 1875, Bemerkung 9 d zu § 15, 5. Auflage Seite 238 ff.)

Dem Vorderrichter ist darin beizutreten, daß keins der in Bocholt erlassenen Ortsstatute Bestimmungen enthält, auf welche die an den Kläger gestellte Teilforderung eines Anliegerbeitrages gestützt werden kann. Es kann daher auch dahingestellt bleiben, welches Ortsstatut auf den vorliegenden Heranziehungsfall Anwendung findet. Im § 7 des Ortsstatuts vom 30. April 1879 heißt es: „Werden die zur vollständigen kunstmäßigen Herstellung der Straße bezw. des Straßenteils erforderlichen Einrichtungen nicht auf einmal, sondern zu verschiedenen Zeiten ausgeführt, so erfolgt die Erstattung für das jedesmal Hergestellte." Dieselbe Bestimmung enthält das Ortsstatut vom 19. Januar 1888 im § 9 mit dem Zusatz: „Insbesondere tritt die nachträgliche Erstattungspflicht ein, wenn die Stadtgemeinde die Kies- oder Schlacken-Fußsteige einer vor oder nach Erlaß dieses Statuts eingerichteten Straße später in kunstmäßige Bürgersteige umwandelt." Das Statut vom 18. August 1896 endlich bezeichnet im § 1 als zu erstattende Kosten diejenigen, welche der Stadtgemeinde für die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtungsvorrichtung, sowie für die Unterhaltung während der ersten fünf Jahre erwachsen, und bestimmt im § 3: „Zu den im § 1 genannten Kosten gehören: 1. Die Kosten des Grunderwerbes und der Freilegung der Straße, einschließlich des Bürgersteiges, usw.

2. Die Kosten a der ersten Herstellung und Befestigung der Straße usw.; b der Entwässerung usw.; c der Beleuchtungsvorrichtung.

Werden die zur vollständigen Herstellung der Straße bezw. des Straßenteiles erforderlichen Einrichtungen nicht auf einmal, sondern zu verschiedenen Zeiten ausgeführt, so ist es zulässig, die Erstattung für das jedesmal Hergestellte zu fordern."

Die Festsetzung, daß „das jedesmal Hergestellte" gefordert werden könne, ist — auch in derjenigen Verbindung, in die sie durch § 3 des Ortsstatuts vom 18. August 1896 mit den verschiedenen Einrichtungen, die der § 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 aufzählt, gebracht worden ist — unvereinbar mit den Grundsätzen, von denen die Rechtsprechung des Gerichtshofs in der Spaltungsfrage ausgegangen ist, und woran festgehalten wird. Unzweifelhaft ist der Standpunkt des Gesetzes der, daß die Straßenbaukosten von den Pflichtigen der Regel nach erst gefordert werden sollen, wenn die Straße fertiggestellt ist, und zwar auf einmal. Eine stückweise Veranlagung nach der fortschreitenden Herstellung der Straße und die damit verbundene Nötigung der Anlieger zur Erhebung wiederholter Einsprüche hat nicht in seiner Absicht gelegen. Wenn daher eine Gemeinde dazu übergeht, auf Grund des § 15 Abs. 3 a. a. O. zu bestimmen, daß die ihr erwachsenen Kosten für einzelne Einrichtungen vorab gefordert werden dürfen, so kann es sich dabei immer nur um eine Ausnahme von der Regel des Gesetzes handeln, und es ist daran festzuhalten, daß diejenige Einrichtung, für die eine solche Einforderung erfolgt, in sich abgeschlossen und vollendet sein muß. Dafür, in welcher Weise eine Spaltung der Kosten vorgenommen werden darf, bietet der Wortlaut des § 15 des Gesetzes einen Anhalt, wo — abgesehen von den hier nicht in Betracht kommenden Kosten der Unterhaltung die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtungsvorrichtung unterschieden werden. Innerhalb jedes einzelnen dieser Bestandteile der gesamten Straßenanlage ist zwar eine örtliche Teilung zulässig, und zwar sowohl die Zerlegung der ganzen Straßenlänge in einzelne selbständige Straßenteile als auch die Zerlegung der Straßenbreite z. B. in Fahrdamm und Bürgersteige. Für jeden der örtlichen Teile können die Kosten der Freilegung, der ersten Einrichtung usw. gesondert eingefordert werden. Die sachliche Spaltung aber darf nicht weiter gehen, als die im Gesetz enthaltene Unterscheidung der verschienen Arten von Einrichtungskosten sodaß, was technisch zur Freilegung, zur ersten Einrichtung, zur Entwässerung und zur Beleuchtungsvorrichtung der Straße oder des Straßenteiles gehört, nicht getrennt werden darf, vielmehr die hafür erwachsenden Kosten einheitlich einzuziehen sind. Ortsstatutarische Spaltungsvorschriften der Gemeinden, bei deren Abfassung diese Gesichtspunkte nicht beachtet worden sind, stehen nicht mit dem Gesetz im Einklang und entbehren daher der Rechtsgültigkeit. Das ist in Bocholt der Fall. Insbesondere kann auch aus dem Ortsstatut vom 18. August 1896 nicht entnommen werden, daß die Gemeinde bei dessen Erlaß die sachliche Kostenspaltung auf die im ersten Absatz des § 3 unterschiedenen Einrichtungen beschränkt und nicht vielmehr gemeint habe, die Forderung der Kostenerstattung für das jedes mal Hergestellte sei ohne Rücksicht darauf zulässig, ob die einzelne Einrichtung, zu der es gehört, in sich abgeschlossen und fertig ausgeführt sei.

Hiernach fehlt es an einer ortsstatutarischen Spaltungsvorschrift, welche die Heranziehung des Klägers zu einem Anliegerbeitrage vor der Fertigstellung des in Betracht kommenden Straßenteils in allen erstattungsfähigen Einrichtungen rechtfertigt. Der Kläger war daher von dem mit der Verfügung vom 22. August 1906 geforderten Beitrage freizustellen. Wenn der Vorderrichter den Beklagten verurteilt hat, den Kläger von den Straßenbaukosten „zur Zeit" freizustellen, so hat er übersehen, daß die Freistellung nach dem Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 (Gesetzsammlung Seite 152), vergl. §§ 10 und 70 daselbst, Sache des Verwaltungsrichters ist und die Wirkung hat, die mit der Klage im Verwaltungsstreitverfahren angefochtene Heranziehung, im vorliegenden Falle den Beschluß vom 3. April 1907 nebst der Verfügung vom 22. August 1906, nicht blos zur Zeit, sondern gänzlich aufzuheben. Eine spätere Heranziehung auch hinsichtlich derjenigen Kosten, deren Erhebung vor der Fälligkeit der Forderung ohne Erfolg versucht worden ist, wird dadurch nicht ausgeschlossen. Dem Revisionsantrage des Klägers aber, ihn von den Straßenbaukosten für die Karolingerstraße „pure" freizustellen, ist durch den Ausspruch, daß der Kläger von dem geforderten Beitrage von 586,18 Mk. freigestellt werde, entsprochen worden. Bei diesem Ergebnis mußten in dem gegenwärtigen Verwaltungsstreitverfahren die hier nicht weiter erörterten Einwendungen des Klägers und die sonstigen Anführungen der Parteien außer Betracht bleiben. Die Bestimmung wegen der Kosten beruht auf § 103 des Landesverwaltungsgesetzes.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

Wegen des Feiertages Peter und Paul wird am Montag den 29. Juni, unsere Zeitung nicht erscheinen. Die nächste Nummer unseres Blattes wird erst Dienstag früh zu gewohnter Stunde ausgegeben.

Neueste Nachrichten.

h Essen (Ruhr), 26. Juni. (Telegr.) Ein schweres Unglück ereignete sich heute nachmittag ½5 Uhr im Schmelzraum der Kruppschen Fabrik. Dort ließen 16 Arbeiter einen mit flüßigem Gußstahl gefüllten Schmelztiegel fallen, sodaß die Masse sich über sie ergoß. Alle wurden verwundet, davon 6 so schwer, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

* Berlin, 26. Juni. Zur Eröffnung des Landtages waren die Mitglieder des Herrenhauses zahlreich, die des Abgeordnetenhauses fast vollzählig erschienen. Die Sozialdemokraten fehlten; sie scheinen dem Kaiserhoch aus dem Wege gegangen zu sein. Die Sitzung dauerte nur 3 Minuten. Punkt 11 Uhr betrat Reichskanzler Fürst Bülow, gefolgt von sämtlichen Staatsministern den Saal und verlas eine allerhöchste Botschaft, durch welche der Landtag für eröffnet erklärt wird.

Statt Karten.

*

Fanny Katz
A. ten Bosch
Verlobte.

Silixen, Bocholt,
28. Juni 1908.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichem Ratschlusse gefallen, gestern nacht 5½ Uhr unser einziges Söhnchen

Bernhard

im Alter von 11 Monaten in die Ewigkeit zu nehmen.

Dieses zeigen betrübt an

Die trauernden Eltern:
Heinr. Schleuter und Frau.

Die Beerdigung findet am Dienstag morgen 8 Uhr vom Sterbehause Sachsenstraße 123 aus statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Ein Mädchen

von 12 bis 13 Jahren nach der Schulzeit gesucht.

Ostwall 6/7.

Ein Mädchen

sucht Kunden, um für dieselben zu waschen und zu putzen.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

1000 Mark

3 Zimmer, Schlafzimmer, Speisezimmer in Eichen, **Küche,** pitsch pine oder Eichen gestr.

Verlobten

schafft das schönste Heim die Möbel-Fabrik

10% **A. W. Hüllen, Dortmund.** **10%**

300 Musterzimmer.

Lieferung kompl. Aussteuern und Innenausbauten.

Kataloge gratis und franko.

Wegen Ueberfüllung des sehr grossen Lagers bis 1. August cr. 10 % Rabatt.

Suche zum 1. Oktober ein

Mädchen

für Küche und Hausarbeit.

Frau Wiesmann, Neuplatz 1.

Braves kath.

Mädchen

für Küche und Hausarbeit gesucht. Gute Stelle.

Frau Jos. Fincke,
Düsseldorf, Bilkerstraße 16.

Suche per 1. September oder Oktober ein tüchtiges, propperes

Zweitmädchen

welches auch Liebe zu Kindern hat, gegen hohen Lohn.

Schwartzstr. 13.

Eine schöne

Unterwohnung

von 3 Zimmern, bei der St. Josephskirche, an ruhige Leute zu vermieten. Näheres in der Expedition.

Große Sendungen

schöner neuer

Grammophon-Platten

(doppelt bespielt) erhalten,
welche schon für Mark 2,40 abgebe.

Fr. Oehmen, Restaurant Kaisergarten.

Kleine Inserate,

Wohnungs- und Stellen-Gesuche und -Angebote, haben in dem

Bocholter Volksblatt

nachweislich den besten Erfolg. Das Bocholter Volksblatt wird in allen Kreisen der Bevölkerung gehalten und ist die in hiesiger Gegend am meisten verbreitete Zeitung.

Kath. Arbeiter-Verein.

Sonntag, den 28. Juni,
8 Uhr: **Hagelfeier-Prozession.**
Die Mitglieder werden ersucht, sich **pünktlich** in der Kirchstraße einzufinden.
Vereinsabzeichen anlegen und die Fahnen beobachten!

Montag, den 29. Juni,
11¼ Uhr: **Empfang.**

Freitag, den 3. Juli:
8½ Uhr: **Vorbereitung.**

Sonntag, den 5. Juli,
Patronsfest und gemeinschaftliche hl. Kommunion.

Der Vorstand.

Arbeiterverein St. Joseph.

Die Mitglieder werden ersucht, sich zur Teilnahme an der Hagelfeierprozession in der Kirchstraße pünktlich 8 Uhr einzufinden.
Fahne beachten und Abzeichen anlegen!

Montag, 29. Juni,
11¼ Uhr: Empfang,
11½ Uhr: Zusammenkunft d. Agenten der Westdeutschen.

Sonntag, 5. Juli:
Patronsfest mit Generalkommunion.

Der Vorstand.

Spurlos

verschwinden alle Unreinigkeiten der Haut, als: **Mitesser, Finnen, Bläschen, Gesichtsröte** 2c. durch tägliches Waschen mit

Steckenpferd-Teerschwefel-Seife

a Stck. 50 Pfg. bei

Geschw. Hoepfner.

Goldwaren,

Kreuze, Ketten, Ohrringe, Broschen,

in nur guter und starker Ausführung empfiehlt

J. G. Hams, Uhrmacher,
Rhede.

Marian. Jungfrauenkongregation St. Georg.

Montag, Peter u. Paul, ¼ vor 8 Uhr:
Gesangprobe.

Marian. Jungfrauenkongregation St. Georg.

Die Mitglieder stellen sich zur Teilnahme an der Hagelfeierprozession am Sonntag ½8 Uhr in der Brückenstraße auf.

Der Präses.

Marian. Jungfrauenkongregation St. Joseph.

Sonntag, 28. Juni:
Die Mitglieder der Kongregation sammeln sich zur Teilnahme an der Hagelfeierprozession um ½8 Uhr in der Brückenstr.

Der Präses.

Haus

mit Garten in der Stadt sofort zu verkaufen. Schöne Lage, geringe Anzahlung.

Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Brennessel-Kopf-Wasser und Birken-Kopf-Wasser

von A. M. Bernhardt, Braunschweig, ist das allerbeste Haarwasser der Neuzeit. Die Kraft dieser Essenzen hat geradezu überraschenden Erfolg für das Wachsthum der Haare und kräftigt die Kopfhaut, sodaß sich kein Schinn und Schuppen wieder bildet a Glas 75 Pfg., Mk. 1,50, 2,50 bei

C. Zöpfgen, Neustraße.

Große Badewanne

billig zu verkaufen.

Münsterstr. 61.

Ein junger 3jähriger

Airedalterry

(Kriegshund, prima Tier) zu verkaufen. Näh. in der Exped. ds. Bl.

Grasverkauf.

Am Mittwoch, dem 1. Juli, vormittags 10½ Uhr anfangend,
soll die Grasnutzung verschiedener Anteile (ca. 28 Morgen)
der Lowick- und Liedern'schen Venden
in Mussum öffentlich meistbietend, parzellenweise an Ort und Stelle verkauft werden

Nähere Auskunft bei Th. Meiermann in Liedern.

Bocholt, den 26. Juni 1908.

Fürstlich Salm-Salm'sche Rentei.

Heugras-Verkauf
in Anholt.

Am Dienstag, dem 30. Juni cr., vormittags 9 Uhr,
werden in der Wirtschaft **Huyink**

ca. 5000 Ruten volles Heugras

auf dem Hagen hinter dem Schlosse und in der sogen. Koppel parzellenweise öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt.

Anholt, 25. Juni 1908.

Fürstlich Salm-Salm'sche Rentei.

Auf, zum Stenernen Krug!

Am Sonntag, Montag und Dienstag:

Schluss- und Abschieds-Feier.

Zum Lindenhof.

Sonntag, den 28. Juni, nachmittags 4 Uhr:

GROSSER BALL.

Es ladet freundlichst ein

G. Lehnemann.

Wegen vorgerückter Saison
gewähre ich auf die noch vorrätigen

Fahrräder

10% Rabatt.

Otto Oberem,
Nordstrasse 23.

Peter und Paul.

Namenstags-Geschenke

in außerordentlich großer Auswahl
und zu staunend billigen Preisen.

Prachtvolle lange Pfeifen von 75 Pf. an bis 3,50 Mk.
Spazierstöcke, letzte Neuheiten, von 50 Pf. an b. 3,00 Mk.
Hochf. Zigarrentaschen von 25 Pf. an bis 6,00 Mk.
Reizende Rauchservice von 50 Pf. an bis 5,00 Mk.
Bierseidel in hochf. Dessins von 75 Pf. an bis 3,00 Mk.
Likörservice, 100 verschiedene Muster von 1,50 Mk. an bis 5,50 Mk.
Bierservice, enorm billig, von 95 Pf.! an bis 6,00 Mk.
Vogelkäfigständer mit und ohne Käfig von 4,50 Mk. an bis 9,50 Mk.
Bücher-Etagèren, ein-, zwei-, dreibrettrige von 50 Pf. an bis 3,75 Mk.
Goldfischständer mit Kuppel und Netz von 95 Pf. an bis 3,00 Mk.
Portemonnaies, prima Sattlerware, von 50 Pf. an bis 3,00 Mk.
Taschenmesser, Rauchtische, Standuhren, Bowlen, Tafelaufsätze 2c. 2c.

M. Mühlfelder,

Bocholt. **Ostermarkt.**

Unserm lieben Mitarbeiter
Herrn Anton Nachtigall
zu seinem heutigen
25jährigen Arbeitsjubiläum
die
herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

Im Sonnenglanze blinkt uns hell entgegen
Des Kranzes Leuchten, den man gern dir flicht,
Und freudig sehen wir des Glückes Segen,
Das strahlend durch der Mühsal Wolken bricht.

Dir war's vergönnt im Vollbesitz der Kräfte
So lange Jahre emsig spät und früh
Zu widmen dich beruflichem Geschäfte —
Nimm nun den Jubelkranz für deine Müh'.

Uns warst du stets ein lieber Mitarbeiter
Und deines Beispiels stummes Machtgebot —
Es möge wirken noch Jahrzehnte weiter,
Von mancher Schwelle scheuch' es Sorg' und Not.

Drum möge dir ein donnernd Hoch erschallen,
Wir wünschen dir viel Gutes, Glück und Heil,
Und brausend möge rings es widerhallen:
Gott segne unsere Firma S. A. Weyl!

Bocholt, den 27. Juni 1908.

Gewidmet von den Angestellten, Arbeitern und Arbeiterinnen der Weberei S. A. Weyl & Sohn.

Königlich Niederländischer
Circus
Oscar Carré.

Sonntag, 28. Juni:

2 grosse Vorstellungen
um 4 und 8 Uhr.

Um 4 Uhr zahlen Kinder unter 14 Jahren halbe Preise, Erwachsene jedoch volle Preise.

Das Programm der Nachmittags-Vorstellung ist ganz besonders für den Geschmack der Kinder zusammengestellt, und wird in derselben weder geschossen, noch sonst Aufregendes aufgeführt.

Montag, 29. Juni (Peter und Paul):

2 grosse Vorstellungen.
Mittags 4 Uhr
zu halben Peisen für alle!!!
Abends 8 Uhr:
Gala-Abschieds-Vorstellung.
mit prächtigem Programm.
Außerdem Benefiz für den hier so beliebten Komiker Mr. Gregorio Busto.

Anfang 8 Uhr. Ende 10¾ Uhr.

Danksagung.

Bei meinem Scheiden von hier kann ich nicht umhin, den hochgeehrten Besuchern in meinem wie im Namen der Gesellschaft für die freundliche Aufnahme, den regen Besuch und das mir erwiesene Wohlwollen meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Zu speziellem Dank fühle ich mich verpflichtet gegen die hochwohllöblichen Behörden dieser Stadt, sowie gegen die hochverehrliche Presse für ihr gütiges und freundliches Entgegenkommen.

Ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, mir in dieser Saison die Gunst und das Vertrauen des hochverehrlichen Publikums erworben zu haben und sage deshalb nicht Adieu, sondern „Auf Wiedersehen!" Mit der Bitte, mir bis zu meiner Wiederkehr ein ebenso freundliches Andenken bewahren zu wollen, wie ich es beim Verlassen mit mir nehme, rufe ich hiermit der gesamten hochverehrten Bürgerschaft von Bocholt und Umgebung ein „Herzliches Lewohl!" zu.

Oskar Carré,
Direktor und alleiniger Eigentümer des Königlich Niederländischen Zirkus, Ritter des Ordens von der Eichenkrone von Holland, des K. K. Oestereichischen Verdienstkreuzes mit der Krone, des Königlich Belgischen Croix rouge, des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin. Verdienstkreuzes (Hausorden der Wendischen Krone), des Großherzoglich Nassauischen Ordenskreuzes „Adolphe von Nassau" und des Persischen Löwen- und Sonnen-Ordens.

Strohhüte
und
Sonnenschirme
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Louis Vallée,
Anholt. Nordstr. Nr. 6. Bocholt.

Grasverkäufe.

Mittwoch, 1. Juli, nachmittags 4 Uhr, beim Herrn Wirt August Jansen, Suderwick:

Grasverkauf auf Rehmschlag für Herrn Schroer,
Grasverkauf auf Nüchternbrock für Herrn Hüning gent. Proppert,
Grasverkauf auf Schmitzschlag für Herren Geschwister Boland.

Alois Pottmeyer.

1883 **25** **1908**

Unserm lieben Freunde und Stamm-Wirt
Johannes Kraft
und seiner Gemahlin
Theresia geb. Hengefeld
zu ihrer
v'm Sonntag, dem 28. Juni
stattfindenden Feier der
silbernen Hochzeit
unsern herzlichsten Glückwunsch!

Die getreuen Stammgäste.

Restauration „Zum steifen Arm".

Montag, 29. Juni (Peter und Paul):

Grosses Garten-Konzert,

ausgeführt von der Kriegerkapelle
unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn **Langheinrich.**
Anfang nachmittags 4 Uhr. Entree frei.

Es ladet höflichst ein

Jos. Grosswiele.

„Zum Paradies!"

Sonntag und Montag (Peter und Paul), nachmittags von 4 Uhr an:

Großes Konzert.

Vormittags 11–1 Uhr:
Matinee.

Entritt frei! Bier 10 Pfg.!

Franz Döring.

Auf, zum
Krechtinger Schützenfest!

Am 29. und 30. Juni 1908, nachmittags 4 Uhr anfangend:

Grosser Festball.

Zu diesem Feste ist ein großes, wasserdichtes Festzelt an der Chaussee Rhede-Krechting erbaut worden.

Der Vorstand.

Kirmes zu Werth.

Am Sonntag, dem 28., und Montag, dem 29. Juni,
findet in meinem geräumigen Zelte

Tanzmusik

statt. — Es ladet freundlichst ein

W. Weck, Werth.

Halte mich zum
Reparieren u. Besohlen
von Schuhen und Stiefeln
bestens empfohlen und bitte um geneigten Zuspruch.

A. Mäteling,
Blücherstraße 30[10].

Warenhaus A. Weyl's
95 Pfg.-Woche
bietet Gelegenheit zu billigem Einkauf.

Zentral-Verband
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.
Ortsgruppe Bocholt.

Montag, den 29. Juni
(Peter und Paul),
— nachmittags 5 Uhr, —
findet im großen Saale des **Arbeitervereinshauses**, Waisenhausstraße, eine

außerordentliche
General-Versammlung
der Ortsgruppe statt.

Tages-Ordnung:
1. Aufstellung der Kandidaten zur Verbands-Generalversammlung.
2. Besprechung und event. Beschlußfassung über Anträge an die Verbands-Generalversammlung.

Der Vorstand.

Bürgerverein „Frohsinn".
Sonntag, den 28. Juni, nachmittags 1/2 3 Uhr:
Antreten
zum
Ausflug.
Vereinsabzeichen anlegen.
Zuspätkommen wird bestraft.
Der Vorstand.

Vereinigung ehemaliger 53er.
Sonntag, den 28. d. Mts., nachmittags 6 Uhr:
Versammlung
im Vereinslokale „Zur Stadt Münster".
Vollzähliges Erscheinen ist unbedingt erforderlich.
Der Vorstand.

Kathol. Gesellen-Verein
Rhede.
Am Montag, dem 29. Juni
(Fest Peter und Paul):
Patronsfest.
Morgens gemeinschaftl. Kommunion während der hl. Messe um 6 1/4 Uhr, nachmittags 4 Uhr Andacht, 5 Uhr Fest-Versammlung im Hengstermannschen Saale.
Der Vorstand.

Hochfeinstes
Salat-Speise-Oel,
frische Sendung,
eingetroffen und empfehlen
Gebr. Steiner,
Drogerie zum weißen Kreuz,
Kirchstraße 3.
Fernsprecher Nr. 257.

Ordentliche
Kostgänger
gesucht. Ravardistraße 27.

Freß- Milch- und Maßpulver
für Schweine, Kühe und Pferde liefere in anerkannt guter Qualität.
Gebr. Steiner,
Drogerie zum weißen Kreuz,
Kirchstraße 3.
Fernsprecher Nr. 257.

St. Georgius Schützen-Verein.
Montag, den 29. Juni 1908
(Peter und Paul):
Konzert und Ball.
Anfang des Konzertes: 3 1/2 Uhr nachmittags.
Anfang des Balles: 8 1/2 Uhr abends.
Eintritt: Für fremde Herren 1,00 M.
„ „ Damen 0,50 „
Mitglieder und deren berechtigte Angehörige frei.
Die Musik stellt die Kapelle des 57. Inftr.-Regts., Wesel.
Der Vorstand.

Restaurant Gödde.
Sonntag, den 28. Juni:
BALL.
Anfang 5 Uhr.
Es ladet freundlichst ein
Heinr. Gödde.

Rotenburg.
Sonntag, den 28. Juni 1908, von nachmittags 4 Uhr ab:
Grosser Ball.
Entree frei!
Karten im Vorverkauf für Herren 60 Pfg., eine Dame frei, sind in der Rotenburg zu haben.
Entree an der Kasse 75 Pfg., eine Dame frei, jede fernere Dame 40 Pfg. Einzeltanz 10 Pfg.
Es ladet ergebenst ein
Jos. Temming jun.

Landw. Lokal-Abteilung, Rees.
Mittwoch, den 15. Juli 1908, nachmittags 2 Uhr:
Fohlen-Ausstellung
auf dem Marktplatze in Empel,
verbunden mit
Konzert, Wettrennen und Festball.
Anmeldungen für die Ausstellung sind an Frau **Wwe. Ruyter,** Empel, und **für die Rennen** an Herrn **L. Baumann,** Reeserward bei Rees bis zum **9. Juli** zu richten.
Näheres besagen die Plakate.
Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein
Der Vorstand.

Für Briefmarkensammler.
Gelegenheitspreisliste gratis u. franko.
KARL ANGER, Briefmarkenhandlung, MAINZ.

Saison-Verkauf
bei
G. Gompertz
am Markt.

Damen-Jacketts, Paletots, Staubmäntel etc.
um 1/4 bis 1/3 im Preise ermässigt.

1 Partie eleg. Kostümröcke
bedeutend unter Preis.

1 Partie Damen- und Backfisch-Blusen
aus besten waschechten Stoffen, durcheinander zu M. 1,50.

1 Partie wollene Kleider- und Blusen-Reste
auffallend billig.

1 Partie Blusenreste,
garantiert waschechte Sachen, zu 80 Pf., 1,00 und 1,50 M.

In meiner Filiale Ravardistr. 4:

1 grosse Partie zurückgesetzter
Herren- und Burschen-Anzüge,
sowie eine grosse Partie
eleg. Knaben-Anzüge
zu 2/3 des bisherigen Preises.

1 Partie Knaben-Waschblusen,
alle Grössen, zu 50 Pf., 1,00 und 1,50 M.

1 Partie Herren-Lüster-Joppen
zu 4,00, 6,00 und 8,00 M.

1 Partie Herren-Wasch-Joppen
zu 1,50 M.

1 Partie Herren- und Knaben-Anzüge,
die im Schaufenster gelitten haben, ganz auffallend billig.

Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungsblatt" und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen" gratis beigelegt. Abonnementspreis **monatlich 50 Pfg.** oder vierteljährlich durch die Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,50 Mk., von der Post abgeholt 1,50 Mk., durch den Postboten ins Haus gebracht 1,92 Mk.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil Redakteur **Joseph Weber** in Bocholt.

Fernsprecher Nr. 92.

Anzeigen kosten für Einheimische (Bocholt und Rhede) die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt.
Anzeigen-Annahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 40 Pfg.

Anzeigen-Annahme für Rhedegenn Umgegend bei J. B. Hams.

Nr. 173. Druck und Verlag von J. & B. Temming in Bocholt. **Sonntag, 28. Juni 1908.** Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: A. Temming in Bocholt. **38. Jahrgang.**

Zweites Blatt.

Städtische Nachrichten.

* Bocholt, 27. Juni.

)(**Stadtverordneten Versammlung.** An der gestrigen Stadtverordnetensitzung, deren Vorsitz Herr Beigeordneter Disse führte, nahmen teil Herr Stadtbaurat Kraatz, sowie die Stadtverordneten Dams, Hüls, Pesenacker, Marx, Reyzers, Cohen, Weyl, Dr. Farwick, Esing, Westerhoff, Becker, v. Velsen, Biergans, Beckmann, Lensing, Sanitätsrat Dr. von Bönninghausen, Driessen und W. G. H. Schwartz.

Die Tagesordnung fand in folgender Weise ihre Erledigung.

1. Badeanstalt. Der Bademeister ersucht um Schließung der städtischen Badeanstalt an den Sonntagen von 8 bis 10 Uhr vormittags. Das Gesuch wird ohne Debatte genehmigt.

2. Rechnung der gewerblichen Fortbildungsschule. Die Rechnung der gewerblichen Fortbildungsschule schließt pro 1906 ab in Einnahme und Ausgabe mit 2702,20 M. Die Rechnung ist geprüft und für richtig befunden worden. Sie wird daher anstandslos genehmigt und dem Rendanten Entlastung **erteilt.**

1. Rechnung der Drosten- und Rundenweide. Diese Rechnung schließt für 1906 ab in Einnahme und Ausgabe mit 861,93 Mk. Auch hiergegen ist nichts zu erinnern, sie wird ebenfalls genehmigt und dem Rendanten Entlastung erteilt.

4. Erster Grasschnitt der Drostenweide. Der erste Grasschnitt der Drostenweide ist ausgeschrieben und versteigert worden. Der Gesamterlös beläuft sich auf 544 Mk. Die Versteigerung wird in dieser Höhe genehmigt. Auf Antrag des Herrn Esing wird weiter noch beschlossen, daß auch der 2. Grasschnitt zur Nachweide verpachtet werden soll.

5. Regelung von Arbeiten für den Schulneubau auf dem Filbeken. Es handelt sich hier um Schulbänke und sonstige Möbel. Auf erstere sind folgende Angebote eingegangen: Jos. Knuffmann 2641,35 Mk. Lamb. Lueb 2740 60 Mk., H. Kemper 2819,25 Mk., Joh. Hülskamp 2974,45 Mk., Ignatz Kock 3362 90 Mk., Fr. Lehmkuhl 3592,60 Mk. und Anton Wenning 3602,70 Mk.

Die Kommission schlägt vor, die Arbeiten der Firma Lamb. Lueb zu übertragen; der Mindestnehmende Kaufmann habe bereits an dieser Schule reichlich Arbeiten auszuführen. Es wird denn auch dem Kommissionsantrag gemäß beschlossen. — Für die Möbel sind Angebote eingegangen von Joh. Nienhaus gen. Ellering 1041,46 Mark, Joh. Nienhaus 1061,60 Mk., Fr. Lehmkuhl 1189,20 Mk., Anton Wenning 1197 Mk., Joh. Robeling 1213,40 Mark und Johann Knuffmann 1247 40 Mk. Nach Kommissionsantrag erhält **die Arbeiten** Joh. Nienhaus gen. Ellering.

6. Ausbau der Straße 24 auf den Filbeken. Bauunternehmer Rappers stellt zu dem Ausbau der Straße neben der Schule auf den Filbeken an die Stadt das Ersuchen, auf ihre Kosten den Boden der Straße abzutragen, da sie denselben zur Auffüllung des Schulhofs, die doch notwendig, sehr gut verwenden könne. Die Baukommission hat den Vorschlag zugestimmt, er wird daher auch von dem Kollegium anstands genehmigt. Weiter stellt Herr Rappers das Ersuchen, zu genehmigen, daß die Trottoirs statt 2,40 Meter 3 Meter breit gemacht werden. Auch dieser Antrag hat, wie Herr Baurat Kraatz ausführt, die Zustimmung der Kommission gefunden, die auf dem Standpunkt steht, daß bei solcher Straßen, die wenig Verkehr zu gewärtigen hätten, eine derartige Verringerung der Fahrbahn wohl zulässig sei; auf der andern Seite gewinne man aber durch Verbreiterung des Trottoirs Raum zu Anlagen, was im Interesse des Straßenbildes der Stadt nur zu begrüßen sei. Herr Dr. Farwick und Herr Sanitätsrat Dr. v. Bönninghausen geben zu bedenken, daß man damit wieder Ausnahmen mache und Präcedenzfälle schaffe, was sehr bedenklich sei. Die Herren Becker und Marx treten für Genehmigung ein, letzterer schlägt überdies vor, den äußern 1 Meter des Trottoirs für die Anpflanzung frei zu lassen, die innern 2 Meter jedoch mit Beleg zu befestigen. In diesem Sinne findet denn auch die Sache nach einer weiteren kurzen Debatte ihre Erledigung. Als Belag sollen Klinkersteine genommen werden. Es wird geltend gemacht, daß nachdem man Rappers die Straßenausbaubedingungen in der von ihm vorgeschlagenen Weise abgeändert, er auch auf der andern Seite die neue Bedingung der Befestigung des Trottoirs leicht auf sich nehmen könne.

7. Ausbau der Franzstraße. Die Franzstraße, der Weg nach Biemenhorst, soll ausgebaut werden. Nach Darlegung des Herrn Beigeordneten ist zu erwarten, daß der Provinzialverband zu den 41 067,34 Mark betragenden Kosten in Höhe von einem Viertel der Kosten beisteuert; es soll daher darum eingekommen werden. Der formelle Beschluß in dieser Sache lautet: Die Stadtverordneten-Versammlung anerkennt gegenüber dem Provinzialverbande Westfalen neben der Uebernahme des Baues auch die Verpflichtung der Stadtgemeinde Bocholt zur dauernder Unterhaltung des im Stadtgebiet gelegenen Teiles der Chaussee von Bocholt nach Biemenhorst, d. h. der verlängerten Franzstraße und beschließt beim Landeshauptmann der Provinz Westfalen die Gewährung einer Beihülfe zu den Kosten des Ausbaues der Chaussee in Höhe von einem Viertel der insgesamt 41 067,35 Mark betragenden Kosten zu beantragen, indem anerkannt wird, daß die Bewilligung nicht auf einer Rechtspflicht beruht, sondern eine freiwillige Zuwendung ist. — Weiter wird die Fluchtlinie der Straße nach den vorgelegten Plänen genehmigt. Darnach zieht sich dieselbe genau dem Biemenhorster Weg entlang und macht alle Krümmungen des Weges mit, sodaß die Baumanlage erhalten bleiben kann.

8. Geländeaustausch am Neutor. Die Erben Tocke bieten der Stadt das vor dem Hause des Herrn Aloys Reyzers gelegene Gelände gegen das städtische Gelände neben diesem Hause an der Aa zum Austausch an. Nach Darlegung des Herrn Stadtbaurats beträgt die Tauschfläche bei den Erben Tocke 45 qm. und bei der Stadt 55 qm. Der Mehrbetrag der Stadt ist gleich 200 Mk., was ungefähr den Kosten des für das Reyzer'sche Haus notwendige Trottoirs entspricht. Die Baukommission schlägt vor, dem Austausch zuzustimmen, unter der Bedingung, daß die Erben Tocke das Trottoir auf ihre Kosten herstellen lassen. — Durch den Tausch muß auch die auf dem städtischen Teil an der Aa befindliche Waschbrücke wegfallen. Ueber diese Waschbrücke entspinnt sich eine Debatte. Allgemein wird anerkannt, daß der Wegfall der Waschbrücke an dieser Stelle nur im Interesse des Aussehens der Stadt liege, andererseits wird es aber auch ebenso für recht erkannt, daß ein Ersatz irgend wo anders geschaffen werde. Namentlich die Herren Biergans, Dr. v. Bönninghausen und Esing treten dafür ein, machen sogar ihre Zustimmung zu dem Tausch davon abhängig. Man beschließt daher, daß für die wegfallende Waschbrücke an der Navarditor- und Osttorbleiche Ersatz geschaffen werden solle.

9. Geländeerwerb am Westend. Schreinermeister Robeling hat den Vorgarten vor seinem Hause wegfallen lassen, da er an seinem Hause Schaufenster angebracht hat. Er bietet nun der Stadt diese Geländefläche unentgeltlich an, unter der Bedingung, daß ihm die Stadt dafür das Trottoir an seinem Hause herstellt. Die Fläche beträgt nach Ausführung des Herrn Stadtbaumeisters 57 qm = 855 Mk. Die Kosten des Trottoirs stellen sich auf 430 Mk. Trotzdem hat die Baukommission sich nicht für Befürwortung des Angebots entschließen wenigstens nicht für jetzt in der Ansicht, daß später sich die Trottoirfrage doch regeln müsse, wenn man erst mit dem Kreis bezüglich der Westendstraße ins Reine gekommen sei. Das Kollegium schließt sich dieser Ansicht an und lehnt das Anerbieten gleichfalls für jetzt ab.

10. Alter Friedhof. Auf Vorschlag des Herrn Beigeordneten wird die Bewachung und Instandhaltung des alten Friedhofs dem Invaliden Heinrich Terhorst gegen eine Entschädigung von 300 Mk. jährlich und Gestattung der Grasnutzung vorerst auf ein Jahr übertragen.

11. Antrag der Handelskammer betreffs die Handwerkerausstellung in Coesfeld. Die Handwerkskammer ersucht die Stadt, ihre notwendigen Arbeiten kleineren Meistern zu überweisen, um diesen dadurch zu ermöglichen, sich an der genen Pfingsten nächsten Jahres in Coesfeld stattfindenden Handwerkerausstellung zu beteiligen. Die Baukommission ist nicht zu einer Befürwortung des Antrages gekommen. Sie steht auf dem Standpunkt, daß die großen Meister sowieso die Ausstellung beschicken, den kleinen es aber auch nicht durch Zuwendung städt. Arbeiten ermöglicht werde, bei der Beschränktheit ihrer Mittel sich an der Ausstellung zu beteiligen. Herr Döring schlägt vor, den Antrag nicht rundweg abzulehnen, vielmehr zuzuwarten, ob nicht doch eine derartige Unterstützung des Handwerks sich ermöglichen lasse. Es wird denn auch in diesem Sinne beschlossen.

12. Baugesuch der Firma Willemsen. Das letzte abgelehnte Baugesuch der Firma Willemsen bezog sich auf den einstöckigen Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudes. Nun hat die Firma ein weiteres Baugesuch eingereicht, das den Wiederaufbau des Gebäudes in der alten Form vorsieht. Die Baukommission hat auch dieses Gesuch abgelehnt, da dieselben Gründe wie bei dem ersten Gesuch auch hier bestimmen. Das Kollegium stellt sich auf denselben Standpunkt und lehnt gleichfalls das Gesuch ab.

13. Bilanz der Gasanstalt. Bevor in die Beratung dieses Punktes eingetreten wird, nimmt Herr Beigeordneter Gelegenheit, Herrn Stadtverordneter Weyl den Dank der Verwaltung auszusprechen für die mühevolle Arbeit, der er sich wochenlang bei der Bilanzierung der Gasanstalt unterzogen. Ebenso Anerkennungswertes hätten auch Herr Stadtbaurat Kraatz und Herr Gasinspektor Techtmann geleistet. Herr Weyl erstattet sodann Bericht über die Art und Weise, wie er die Bilanz der Anstalt zusammengestellt. Schon bei der Uebernhme der Gasanstalt auf die Stadt im Jahre 1901 wäre es nötig gewesen, sofort eine Aufnahme zu machen. Leider sei dies aber damals und ebenso die lange Zeit bis jetzt verabsäumt worden. Als Basis der jetzigen Aufstellung habe er den Anschaffungspreis der Anstalt angenommen. Er habe zwei Bilanzen aufgestellt einmal für die Zeit von 1901 bis 1907 und dann für die Zeit vom 1 April 1907 bis 31. März 1908. Die erstere hab folgendes Bild ergeben: Aktiva 639481 Mk Passiva 509 140,28 Mark. Ueberschuß 130 350 73 Mk. Letzteren Betrag schlage es vor, vollständig zu Abschreibungen zu verwenden. Die Aufstellung wird in ihrer Detaillierung anerkannt und die Abschreibungen in der von Herrn Weyl vorgeschlagenen Weise debattelos genehmigt. Ebenso geschieht es mit der zweiten Bilanz pro 1. April 1908. Diese zeigt folgendes Bild: Aktiva 549 455,88 Mark, Passiva 498 017,48 Mark, Ueberschuß 51 438,40 Mark. Der Ueberschuß soll ebenfalls in seiner ganzen Höhe zu Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien in der folgenden Bilanz verwendet werden. (Wir werden die beiden Bilanzen in der nächsten Nummer unseres Blattes ausführlich veröffentlichen.)

14. Vergebung von Vorarbeiten für die Wasserleitung. Die Arbeiten für die Bohrungen in der Nähe der Königsmühle sind ausgeschrieben worden, es haben sich darnach folgende Firmen mit nachstehenden Angeboten gemeldet: Friedr. von Hof, Bremen, 9207 50 M., Rudolf Förster, Charlottenburg, 9450 M., Cöthener Tiefbohrungswerke, 11140 M., Allgemeine Städtereinigungs-Gesellschaft, Wiesbaden, 11457 M., Wilhelm Stappen, Bersen, 11457 M., Hermann Müller, Bochum, 13832,50 M., Niedermeyer & Pötze, Stettin, 15110 M., Schrecker & Co., Mannheim, 15867 50 M., Gesellschaft für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, Berlin, 16635 M., Bopp & Reuter, Mannheim, 17385 M. Die Verhandlungen mit dem Haupteigentümer der Grundstücke, die für die Bohrungen in Frage kommen, dem Fürsten Salm, sind zwar noch nicht erledigt, indessen glauben die Herren Beigeordneten Disse und Stadtbaurat Kraatz, die Arbeiten doch vergeben zu sollen. Der Fürst will wohl die Erlaubnis zu den Bohrungen für einen Teil des von der Stadt beanspruchten Geländes geben, die Stadt erklärt jedoch, damit die Bohrungen nicht rationell durchführen zu können. Der Fürst hat gegen das Gutachten der Stadt ein Gegengutachten ausarbeiten lassen. Die ganze Korrespondenz mit der Fürstlichen Verwaltung in dieser Sache wird verlesen; man kommt zu dem Beschluß, nochmals alles zu gütlicher Erledigung der Angelegenheit zu tun. Die Bedingungen für die bohrende Firma gehen dahin, daß bis zu einer Durchschnittstiefe von 20 m gebohrt werde. Das Bohrgelände erstreckt sich vom Biemenhorster Weg bis zur Brennerei von Honsel. Die Kommission schlägt vor, die Arbeiten der Firma von Hof in Bremen zu übertragen; über die Firma seien die günstigsten Auskünfte gegeben worden. Das Kollegium beschließt demgemäß mit dem Hinweis, die Sache so sehr zu beschleunigen als nur möglich.

15. Vergrößerung des Schulsystems an der Münsterstraße. Die Schule an der Münsterstraße ist für die gegenwärtigen Verhältnisse zu klein; es sollen 2 Klassenzimmer beschafft werden durch Umbau der Lehrerwohnung. Dem dahingehenden Antrag der Schulkommission wird zugestimmt und die dafür erforderlichen Kosten von 3350 Mark bewilligt.

Außerhalb der Tagesordnung macht Herr Beigeordneter Mitteilung von der Einladung des Herrn Prälaten zu der am Sonntag stattfindenden Hagelfeierprozession; ebenso teilt er mit, daß die Firma Marlie auch für dieses Jahr wieder ihr altes Fabrikgebäude an der Südmauer dem Waisenhaus zur Unterbringung seiner Futtervorräte überlassen habe, was mit großem Beifall begrüßt wurde.

Der öffentlichen Sitzung folgte noch eine geheime Sitzung. Die Verhandlungen hier betrafen die Feierlichkeiten zur Einführung des neuen Herrn Bürgermeisters Wesemann. Dieselben haben mit Rücksicht darauf, daß auch der Herr Regierungspräsident v. Gescher an der Einführung aller Voraussicht nach teilnehmen wird, und auch aus verschiedenen lokalen Gründen eine Abänderung dahin erfahren, daß die eigentliche Einführung in das Amt bereits um 12 Uhr mittags und das Festessen um 2 Uhr im Schützenhause stattfinden soll. Das trockene Couvert für das Essen wurde auf 3 Mk. (nicht 4 Mk. wie früher gemeldet) festgesetzt. Einzeichnungslisten für das Fest werden bis zum 1. Juli einschließlich in folgenden Hotels bzw. Restaurants offen liegen; Steiner, Gerbaulet, Post, Logemann, Paul Pottmeyer, Wolbring, Kronenburg, Langenhoff, Zum steifen Arm, Franz Döring, Höttger und Rümping; außerdem dann noch im Kasino, der Eintracht Schützenhof und auf dem Bürgermeisteramt.

* **Zum Rektor am Kloster zum Guten Hirten** ist, wie wir erfahren, Herr Kaplan Karl Hegemann in Nottuln ernannt worden.

)(**Ueber den glänzenden Besuch des Gauturnfestes** gibt eine nachträglich gemachte Zusammenstellung Aufschluß. Darnach waren bei dem Feste anwesend: 1274 Turner einschließlich der Vereinsmitglieder des Turnvereins Bocholt. An Eintrittskarten wurden insgesamt ausgegeben 5121 Stück; hiervon waren 3199 Tageskarten; von diesen selbst entfielen wieder allein auf den Sonntag nachmittag 1959. Bezüglich des finanziellen Ergebnisses des Festes ist vorläufig, nachdem die Rechnungen noch nicht alle eingegangen — es wird gebeten, dieselben, sobald als möglich einzureichen — nur ein allgemeiner Ueberschlag möglich. Darnach wäre dasselbe nicht ungünstig ausgefallen. Die von der hiesigen Bürgerschaft gestifteten Beträge belaufen sich auf ungefähr 3000 Mk. Die im Voranschlag auf 5000 Mk. festgesetzten Gesamt-Kosten des Festes dürften freilich bedeutend überschritten werden.

* **Zirkus Carré** Der Zirkus Carre wird am Sonntag und am Montag je zwei Vorstellungen geben, nachmittags und abends. Am Montag (Feiertag) nachmittags 4 Uhr ist große Vorstellung zu halben Preisen. Am Abend wird eine Gala-Abschiedsvorstellung stattfinden, womit der Zirkus sein so erfolgreiches Gastspiel in hiesiger Stadt schließen wird.

(:) **Marktbericht:** Auf dem gestrigen Wochenmarkt wurden bezahlt für: Butter (1/2 Klg.) 1,10 M., Eier per Dtzd. 80 u. 85 Pf., Kartoffeln (rote und weiße) 1 Spind 28 und 40 Pf., 50 Klg. 3,40, und 2,80 M., Rotkohl 1 Stück 25 Pf. Weißkohl 1 Stück 20 Pf., Salat 4 Stück 10 u. 12 Pf., Blumenkohl 1 Stück 40 u. 30 Pf., frische gelbe Wurzeln 2 Bund 15 Pf., rote Wurzeln 2 Bund. 15 Pf., Neue Kartoffeln 10 und 12 Pf., Wirsing Stück 30 und 25 Pf., Spargel 45 50 Pfg, Gurken 1 Stück 00, und 00 Pfg. Radieschen 3 Bund 00 Pfg., frisches Stielmus 6 Bund 00 Pfg., Kirschen 1 Pfd. 35 u. 30 Pfg. Handel: lebhaft. Nächster Markt am 1. Juli.

Eingesandt.*)

Seit wann ist denn bestimmt worden, daß der städt. Sprengwagen spazieren gefahren werden soll? Derselbe passierte in dieser Woche die **Kreuzstraße** wohl täglich 4 mal, ohne daß die mit zolldickem Staube bedeckte Straße auch nur mit einem Tröpfchen Wasser besprengt wurde. Zu welchen Zwecken mag der **städt. Sprengwagen** wohl dienen.

Mehrere Bewohner der Kreuzstraße.

* Für Artikel unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Leserkreise gegenüber keine Verantwortung bezüglich Form und Inhalt.

Eine nie wiederkehrende Gelegenheit

bietet

Wiesenfelders 95 Pfg. Woche

(von Samstag, den 27. Juni, bis Samstag, den 4. Juli, abends).

Jeder 95 Pfg.-Artikel ist eine besondere Billigkeit.

Die Schaufenster sind mit Waren zum Einheitspreis von 95 Pfg. ausgelegt.

Alles nur soweit Vorrat reicht.

95 95 95 95 95 95 95 95 95 95 95

1 Putzkasten 1 Fensterleder, groß, 1 Schwamm zus. 95 Pf.	1 Kinderstuhl 1 Diabolo 50 Märbel zus. 95 Pf.	1 Waschbrett 1 Wäscheleine 1 Stück Kernseife zus. 95 Pf
1 Straßenbesen 1 Schrubber m. Stiel 1 Abseifbürste zus 95 Pf.	1 Stubenbesen 1 Bürste mit Stiel 1 Handfeger zus. 95 Pf.	1 Bürstenkasten, f. gesch. 1 Kleider ürste 1 Schlüsselhalter zus. 95 Pf.
12 Eßteller zus. 95 Pf.	1 Wäschetrockner m 10 Stäben 95 Pf.	1 Bierservi , 7 teilig, 95 Pf.
1 Zinkeimer, groß 1 Aufnehmer zus. 95 Pf.	1 Kochtopf 1 Spirituskocher „Ideal" zus. 95 Pf.	1 Puddingform 1 Kaffee- u. 1 Zuckerbüchs zus. 95 Pf.
1 Blumentisch 1 Wetterhäuschen zus. 95 Pf.	1 Waschständer 1 Schüssel zus. 95 Pf.	1 Markttasche 1 Wandschoner zus. 95 Pf.
1 Likör-Service, 8teilig, 95 Pf.	1 Fußmatte 5 Aufnehmer zus. 95 Pf	6 Paar Tassen, echt Porz. m groß bunt. Blumen, zus. 95 Pf.
4 Paar Goldrandtassen 95 Pf.	12 Bierbecher 95 Pf.	12 Paket Streichhölzer 95 Pf.
2 Goldgußwalzen 95 Pf.	6 Stück Gemüseschüsseln 95 Pf.	20 Rollen Creppapier 95 Pf.
6 Bunzlauer Milchtöpfe 1 Litermaß 2 Glasteller zus. 95 Pf.	1 Puddingform 6 Pack. Puddingpulver 6 Teelöffel zus. 95 Pf.	3 Messer 1 Bestecktorb 3 Eßgabeln zus. 95 Pf.
1 Gemüseschüssel 1 Kuchenteller 6 Tassen m. Untertassen zus. 95 Pf.	6 Pack. Seifenpulver 3 Stücke Kernseife 1 Flasche Putzzeug zus. 95 Pf.	6 Glastell r 1 Zitronenpresser 1 Bierkrug, ca 1¼ L zus. 95 Pf.
1 Konsole 1 Fischglocke 2 Schwimmtiere zus. 95 Pf.	2 Kerzenleuchter 2 bunte Kerzen 6 Wassergläser zus. 95 Pf.	1 Gurkenhobel 1 Kartoffelreibe 1 Muskatreibe zus. 95 Pf.
1 Zeitungsmappe, fein geschnizt, 2 große Fleischteller zus. 95 Pf.	1 Nickelmenage 3 teilig 1 Butterdose m Deckel zus. 95 Pf.	1 Essenträger, 2teilig, 3 Löffel zus. 95 Pf.

Riesen-Bazar,

Neustr. 24. BOCHOLT. Neustr. 24.

Bei Kauf
oder
Beteiligung
grösste
Vorsicht!

Wirklich reelle Angebote verkäuflicher Hiesiger und auswärtiger Geschäfte, Gewerbe-Betriebe, Zins-, Geschäfts-, Fabrikgrundstücke, Güter, Villen etc. und Teilhabergesuche jeder Art finden Sie in meiner reichhaltigen Offertenliste, die jedermann bei näherer Angabe des Wunsches vollkommen kostenlos zusende. Ein kein Agent, nehme von keiner Seite Provision.

E. Kommen Nachf. Köln a/Rh. 25. Kreuzgasse 6, I.

PIANOS

und Flügel in altbewährter Güte, IBACH - PIANOLA - PIANOS d. h. IBACH Pianinos mit eingebautem Klavierspielapparat, Pianolas mit Themodist und Metrostyle, sowie Harmoniums, empfiehlt in reicher Auswahl zu bequemen Bedingungen

Rud. IBACH Sohn

Kais. u. Königl. Hof-Flügel- und Pianino-Fabrika, gegr. 1794

Barmen
Neuerweg 40

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

IBACH

Gradehalter
empfiehlt
Friseur Rolf, Neustr. 4 (Viehstr.).

Vom Guten das Beste!

mit Gratiszugaben.

Zu haben in der

Lebensmittelhandlung „Fortuna",
Niederbruchstrasse 22 und
Kaufhaus für Lebensmittel „Phönix",
Ravardistrasse 7
Eigene Brennerei.

Visitenkarten

werden schnell und billig angefertigt in der Buchdruckerei von
J. & A. Tomming Bocholt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachstehend bezeichneten Wirtschaftsbedürfnisse für das hiesige Armen- und Waisenhaus für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1908 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Ungefähr	2000 kg	Weizenmehl (Marke 000),
„	500 „	Roggenvorschuß,
„	1750 „	Roggenschrot,
„	1000 „	Weizenkleie,
„	75 „	Buchweizen,
„	1500 „	Gerstenmehl,
„	500 „	Leinsamenmehl,
„	75 „	Perlmais,
„	1000 „	Futterhafer,
„	200 „	Buchweizenmehl,
„	150 „	Salz.

Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen können vom **26 Juni d. Js. ab** im Bureau der städtischen Armenverwaltung eingesehen werden.

Angebote, welche die ausdrückliche Anerkennung dieser Bedingungen enthalten müssen, sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebote auf Wirtschaftsbedürfnisse" bis zum **3. Juli d. Js., abends 6 Uhr,** an das Bürgermeisteramt einzusenden oder im Geschäftszimmer der Armenverwaltung abzugeben.

Bocholt, den 26. Juni 1908.

Städtische Armenverwaltung.
J. V.:
Der Beigeordnete: Disse.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in verschiedenen Nachbarkreisen neuerdings mehrfach festgestellt worden ist, hat der Herr Regierungspräsident für den Kreis Borken bis auf weiteres angeordnet, daß die Besitzer von Klauenvieh, welches auf einen Markt gebracht werden soll, der Polizeibehörde des Marktortes **vor dem Auftrieb der Tiere** eine amtliche Bescheinigung der zuständigen Ortspolizeibehörde vorzulegen haben, worin zu bescheinigen ist daß im Ursprungsort zurzeit keine **Maul- und Klauenseuche** festgestellt worden ist.

Bocholtt, den 22. Juni 1908.

Die Ortspolizeibehörde:
Döink, Amtmann.

Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag, dem 2. Juli,

werde ich für Frau **Witwe Künne** im Saale des Herrn **Reidick** folgende Sachen:

1 eichene Kommode, 3 Tische, 1 Kochherd, 1 Küchenschrank, 1 Ofen, Stühle, 2 Koffer (Altertum), 2 Bettstellen, 2 Betten, Haus- und Küchengeräte; ferner im Anschluß **verschiedene Sorten Liköre und Weine**

öffentlich meistbietend **gegen Barzahlung** verkaufen.

Bocholt, den 26. Juni 1908.

Moritz Hausmann,
Auktionator.

Verkaufs-Anzeige.

Am Freitag, dem 3. Juli ds. Js.,

werde ich für **Frau Th. Tüding** im Saale des Herrn Wirtes **Reidick** folgende Sachen:

Bett- und Tischdecken, Hosenträger, Taschentücher, Kindermützchen, weiß und farbig, schwarze Vorhemde, Jacken, verschiedene Kurzwaren, Lagerkasten, schwarze und farbige Schürzen für Damen und Kinder, weiße und farbige Röcke, Strümpfe, wollene Tücher, wollene und braune Unterzeuge, Schürzenstoffe und Besätze, Herrenwäsche u. Krawatten, Handschuhe, Kragenschoner, Kinderröcke mit Lätzchen, Feston und Spitzen, Korsetts, Gürtel, Kragen- und Manschettenknöpfe, Zahn- und Nagelbürsten, Kämme, Theke und Ladenregal

öffentlich meistbietend **gegen Barzahlung** verkaufen.

Bocholt, den 26. Juni 1908.

Moritz Hausmann,
Auktionator.

Die Laden-Einrichtung kann am Donnerstag nachm. von 2 bis 8 Uhr besichtigt und auch unterhändig von dem Auktionator M. Hausmann gekauft werden.

Bekanntmachung.

Bringe den geehrten Bewohnern von Bocholt und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich eine neue

Dampfdreschmaschine mit Selbstbinder

zur Zeit der Ernte dort aufstelle.

Reelle und prompte Bedienung wird zugesichert.

Bernh. Hosfel-Ströting,
Büngern.

Nur echte
Henkel's
Bleich-Soda
Garantirt chlorfrei
gibt u. hält blendend weisse Wäsche

Schrankspitzen
in verschiedenen Dessins
empfehlen J. & A. Temming.

Bekanntmachung

betr. 9 Uhr-Ladenschluß.

Es wird hierdurch unter Bezugnahme auf die ortspolizeiliche Bestimmung vom 18. Mai dieses Jahres zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß am Samstag, dem 27. dieses Monats, die offenen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr bis 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen.

Bocholt, den 26. Juni 1908.

Die Polizei-Verwaltung.
J. V.:
Der Beigeordnete:
Disse.

Raum und Kraft

für 30 bis 70 Webstühle ist per bald zu vermieten.

Offerten unter **B. L. Nr. 1000** bef. die Exped. d. Bl.

Medicinal-
Tokayer,
garantiert reine
Kranken-Weine,
nur reingehaltene bessere
Rhein-, Mosel- u. Bordeaux-Weine,
Kognaks
in original-franz. Füllungen,
Liköre eigener Destillation.

Für die Reinheit aller zur Abgabe gelangten Weine und Spirituosen leisten wir gerichtliche Garantie.

Gebr. Steiner,
Drogerie zum weißen Kreuz,
Kirchstraße 3.
Fernsprecher Nr. 257.

Münsterischer Anzeiger,

Münster i. Westf.,

ist die billigste und reichhaltigste

2 mal täglich

erscheinende

Zeitung.

1,50 Mk.

für die drei Monate Juli, August und September.

Die gegenwärtige Auflage beträgt

28800

Exemplare.

Inserate
finden wirksamsten Erfolg.

Jeder Herr gewinnt
in seinem Aeußeren, wenn er
elegante Garderobe
bei mir arbeiten läßt.

Ich garantiere für tadellosen Sitz und beste Verarbeitung bei billigster Preisstellung.

Franz Sonntag,
Waisenhausstraße (bei der Liebfrauenkirche).

Herren- u. Damen-Kleiderstoffe.